

Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

Ifd. Nr. neues Verfahren Änderung

- Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)
- Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt
Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG
federführende Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift
1.2 Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet Schiedsamt in
1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden keine

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung Erstellung, Nutzung und Pflege von Dateien zur Durchführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung Fakultative Streitschlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Schlichtungsverfahren in Strafsachen
2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens
2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden) § 11 I HDSG

3. Art der gespeicherten Daten

Ifd. Nr.		Datum nach § 7 Abs. 4 HDSG	
		Ja	Nein
1	Name, Vorname, Anschrift der Verfahrensbeteiligten Gegenstand des Streits, Begehren allgemein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Name, Vorname, Anschrift der Verfahrensbeteiligten Vorausgegangenes Strafverfahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Kreis der Betroffenen

Ifd. Nr.	
1	Antragsteller, Antragsgegner (Privatpersonen, Gewerbetreibende, gesetzliche Vertreter, Beistände, Rechtsanwälte, Dolmetscher)

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
	Keine Datenübermittlung

5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
	Kein Datenempfang

6. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

lfd. Nr.	
1	Schiedsperson, stellv. Schiedsperson
2	wie vor

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 Abs. 2 HDSG)

Folgende aufeinander aufbauende Festlegungen wurden getroffen:

Hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit wird auf das vorhandene Sicherheitskonzept verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen, insbesondere soweit diese das Verfahren betreffen:

Zutrittskontrolle (z. B. DV-Technik in gesicherten Räumen, Sicherheitsschlösser vorhanden)

PC in abgeschlossenen Räumen, kein Zutritt von Dritten

Benutzerkontrolle (z. B. Passwortregelungen zur Authentifizierung, automatische Bildschirmspernung)

Kennwortregelung

Wechsel nach 3 Monaten

Durch Kennwort geschützte Bildschirmsperre

Zugriffskontrolle (z. B. Differenzierte Zugriffe auf einzelne Felder, unterschiedliche Berechtigungen)

Keine, da Einzelplatz-PC

Datenverarbeitungskontrolle (z. B. kein Zugriff auf Betriebssystemebene, Verschlüsselung von Daten)

keine

Verantwortlichkeitskontrolle (z. B. Protokollierung der Dateneingabe, Aufbewahren der Protokolldaten)

Abschrift über Dateieingaben wird im Protokollbuch und in der Handakte abgeheftet

Auftragskontrolle (z. B. klare Vertragsregelungen mit dem Auftragnehmer, Prüfung der Zuverlässigkeit)

keine

